

Zusatzbescheinigung nach § 3 Berufszugangsverordnung i. V. m. Art. 7 der EG Verordnung Nr. 1071/2009

für das Unternehmen

Dem Eigenkapital, das nach § 3 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr nachgewiesen ist, sind folgende Beträge hinzuzurechnen:

1. Nicht realisierte Reserven im

a) unbeweglichen Anlagevermögen

Betrag	EUR
--------	------------

b) beweglichen Anlagevermögen

Betrag	EUR
--------	------------

Summe	EUR
-------	------------

2. Darlehen/Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion im Sinne des § 3 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr

(Person/en)

Betrag	EUR
--------	------------

Summe	EUR
-------	------------

3. Unbelastetes Privatvermögen des persönlich haftenden Unternehmers

a) Grundstücke

(Person/en)

Verkehrswert	
Betrag	EUR

b) Bankguthaben

(Person/en)

Betrag	EUR
--------	------------

c) Forderungen (nicht Gesellschafterdarlehen)

(Person/en)

Betrag	EUR
--------	------------

d) sonstige Vermögensgegenstände (bitte bezeichnen)

Betrag	EUR
--------	------------

Summe	EUR
-------	------------

Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts)

4. Zugunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter:	
a) Grundstücke	Höhe der Beleihung
(Person/en)	Betrag
	EUR
b) Sicherungsübereignungen:	
(Person/en)	Betrag
	EUR
c) Sicherungsabtretungen:	
(Person/en)	Betrag
	EUR
	Betrag
Summe	EUR
Gesamtsumme aus 1. bis 4.	Betrag
	EUR

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde nach als auch in der Höhe

☐ nachgewiesen
☐ plausibel gemacht

Stichtag ist der

(darf bei Antragstellung nicht länger als 1 Jahr zurückliegen)

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts)

„Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.ortenaukreis.de/Datenschutz. Sie können diese auf Anfrage auch schriftlich erhalten.“

Hinweise für die Hinzurechnung von Reserven zum Eigenkapital:

Als Reserven können dem in der Eigenkapitalbescheinigung nachgewiesenem Eigenkapital hinzuge-rechnet werden:

- a) die nicht realisierten Reserven in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Ihrem Buch- und Ihrem Verkehrswert,
- b) Darlehen sowie Bürgschaften, soweit sie in einer Krise des Unternehmens nach der Überschul-dungsbilanz wie Eigenkapital zur Befriedigung der Unternehmensgläubiger zur Verfügung stehen, insbesondere Darlehen oder Bürgschaften, soweit für sie ein Rangrücktritt erklärt worden ist,
- c) der Verkehrswert der im Privatvermögen eines persönlich haftenden Unternehmens vorhandenen Vermögensgegenstände, soweit sie unbelastet sind, und
- d) die zu Gunsten des Unternehmens beliehenen Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschaf-ter von Personengesellschaften in Höhe der Beleihung.